

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 16 (2009)
Heft: 185

Artikel: Freundschaft schlägt Staat
Autor: Landolt, Noëmi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freundschaft schlägt Staat

Es gibt verschiedene Motive, eine Scheinehe einzugehen. Die einen tun es für Geld, die anderen aus Solidarität. So zum Beispiel Andreas, der drei Mal zum Schein verheiratet war.

von NOËMI LANDOLT

«Meine erste Scheinehe ging ich mit meiner damaligen Freundin und späteren Mutter meiner Tochter ein», erzählt Andreas*. Und wirft gleich die ersten Fragen auf: Kann ein Liebespaar eine Scheinehe führen? Können zwei Menschen, die kein Paar sind, eine richtige Ehe eingehen? Andreas' Freundin war eine Genossin der KPD und fand Ende der siebziger Jahre wegen des Deutschen Herbstes keine Stelle in Deutschland, und so stand sie eines Tages vor Andreas' Tür. «Innerlich hielten wir nichts von der Ehe, wir heirateten nur, damit sie hier eine Arbeitserlaubnis erhält.» Seinen Eltern erzählte Andreas nichts davon. Sie erfuhren es erst, als ihnen jemand auf der Strasse gratulierte, der den Aushang im Gemeindehaus gesehen hatte. Nach gut vier Jahren liessen sie sich dann scheiden, eigentlich nur, um die Trennung zu formalisieren. «Die Scheidung bedeutete uns so wenig wie die Hochzeit.»

Ohrfeige auf dem Standesamt

Mitte der achtziger Jahre zog Andreas aus dem Thurgau in die Westschweiz und schloss sich dort einer Gruppe an, die sich für Asylsuchende engagierte, mit dabei war auch Ekin aus der Türkei. «Sie war sehr aktiv in unserer Gruppe und kümmerte sich um alles, ausser um ihr eigenes Asylgesuch, das schliesslich abgelehnt wurde.» Also erklärte sich Andreas bereit, Ekin zu heiraten, damit sie in der Schweiz bleiben und weiterhin politische Arbeit in der Gruppe leisten konnte. Doch Ekin war bereits zur Ausschaffung ausgeschrieben und floh in einer Nacht-und-Nebel-Aktion über die Grenze nach Frankreich, wo sie ein neues Asylgesuch stellte. Andreas reiste ihr hinterher, sie trafen sich in Paris, um zu heiraten. Zuvor galt es jedoch, einen riesigen Papierkrieg zu bewältigen, auf unzähligen Ämtern unzählige Stempel zu holen. Er habe damals viel darüber gelernt, wie ein Staat funktioniert und diskriminiert. Alleine schon dadurch, dass er miterlebte, wie unterschiedlich man sie, die Asylsuchende, und ihn, den Schweizer, behandelte. Als sie dann endlich vor dem Standesamt standen, tauchte Ekins Trauzeuge nicht auf, so dass sie jemanden von der Strasse holten. Nach Abschluss aller Formalitäten sagte der Standesbeamte, dass sie sich nun küssen dürften. «Als ich sie küsste, weil ich keinen Verdacht erregen wollte, haute sie mir unverzüglich eine runter und brüllte: «Das war nicht abgemacht!». Ekin verstand kein Französisch», erzählt Andreas. «Aber nachher führten wir eine sehr glückliche Ehe. Wir hatten als Genossen geheiratet, mit der Zeit wurden wir gute Freunde – bis heute.» Sie trägt heute noch immer Andreas' Namen. Nicht allein aus Freundschaft, auch als Strategie gegen die Diskriminierung, der sie als Migrantin, wohl mit Schweizer Pass, nach wie vor ausgesetzt ist. Sie wohnte im selben Quartier wie Andreas, in einer WG mit Andreas' damaliger Freundin, die wiederum mit Ekins türkischem Freund verheiratet war. «Ein richtiges Scheinehenest war das.» Anfang der neunziger Jahre wurden die beiden von der Fremdenpolizei angezeigt und von der Stadtpolizei vorgeladen. Der Beamte habe nur gefragt, ob sie eine Scheinheirat führten, was sie verneinten. Dann liess er sie gehen, mit der Bemerkung, er habe wichtigere Probleme. Irgendwann Mitte der neunziger Jahre fand Ekin einen billigen

Weg, sich in der Türkei scheiden zu lassen, ohne dass Andreas dabei sein musste. Die Scheidung hatte keine Konsequenzen für sie, sie blieb auch unverheiratet Schweizerin.

Finanzielle Risiken

Einige Jahre später wurde Andreas von einer guten Freundin gefragt, ob er nicht ihre Freundin heiraten könne, sie werde in ihrer Heimat politisch verfolgt. Andreas willigte ein, Bahar erhielt ein Visum für die Schweiz und nach der Hochzeit eine B-Bewilligung statt eines Passes. Die Gesetze hatten sich geändert. Einen Schweizer Pass hat sie bis heute nicht bekommen. Später kam dann heraus, dass Bahar in ihrem Heimatland gar nicht politisch verfolgt wurde und ebenso wenig mit Andreas' Freundin befreundet war. Das habe die Beziehung, vor allem die zur Freundin, etwas getrübt. Bei einer Reise in Bahars Heimat lernte Andreas ihre Familie kennen. «Seither habe ich das Gefühl, dass Bahar in Wahrheit von ihrer Familie weg wollte. Viele Frauen – aber auch Männer – fliehen vor den patriarchalen Strukturen in ihrem Heimatland, um frei und selbstbestimmt leben zu können. Darauf hat jeder Mensch ein Recht.» Nach einigen Jahren wollte Bahar ein Kind mit ihrem Freund. Sowohl mit Ekin als auch mit Bahar war klar abgemacht: kein Kleinkredit, kein Kind. Denn wer eine Scheinehe eingeht, trägt grosse finanzielle Risiken. Also liessen sie sich scheiden. Das war vor sechs Jahren.

Kein Sex

Warum hat Andreas diese Frauen geheiratet? Aus Solidarität und Freundschaft, sagt er. Jeder Mensch solle selbst entscheiden können, wo er leben möchte. «Die Ehe als Mittel, mit Freundschaft staatliche Repression zu unterlaufen – Freundschaft schlägt Staat, sozusagen», sagt Andreas. Er glaubt, dass die meisten Scheinehen aus respektablen Gründen geschlossen würden. Diejenigen, die für Geld Frauen heiraten, die nachher als Prostituierte arbeiten, hätte man auch schon mit den alten Gesetzen bestrafen können. Wichtigste Voraussetzungen für eine Scheinehe sei, dass man sich mag. Auch müsse man der Familie reinen Wein einschenken, um sich nicht in Widersprüchen zu verstricken. Das birgt aber auch ein gewisses Risiko. Eine Bekannte von Andreas wurde deswegen von ihren eigenen Eltern angezeigt. Eine weitere Bedingung sei: kein Sex. «Meine Devise ist: Schlaf nie mit einer Frau, mit der du verheiratet bist», sagt Andreas und lacht. Scheinehen findet man überall in der Geschichte. Nicht zuletzt auch bei Juden und anderen Verfolgten des Nationalsozialismus, die auf der Flucht im Ausland Scheinehen eingingen, um nicht ausgewiesen und nach Deutschland deportiert zu werden. Diese Scheinehen sind aus der heutigen Sicht für die meisten Leute völlig legitim. Ab 1. Januar 2010 ist es Menschen, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben, verboten, zu heiraten. «Wir haben uns ein Bürgerrecht aus der Hand schlagen lassen», sagt Andreas. «Wer sagt denn überhaupt, dass Liebe das einzig legitime Motiv für eine Heirat ist.» * Alle Namen wurden geändert.

NOËMI LANDOLT, 1982, ist Redaktorin bei «Saiten».



Andreas: «Die Scheidung bedeutete uns so wenig wie die Hochzeit.»